pace of nature gmbh
feinraum

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Version: 1 Sprache: De Bearbeitungsdatum: 10.9.2026

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Kalkhaftbrücke
317.1

UFI: W600-T03D-W001-66U5
CAS - Nummer:
EG-Nummer (EINECS/ELINCS):
EG-Index-Nummer:
REACH Registrierungsnummer: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Wandputz
Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Andere

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Pace of nature GmbH
Dorfstr. 29
8914 Aeugst a A.

Telefon: 043 333 98 29

Kontaktstelle für Informationen

Pace of nature GmbH

Auskunft Telefon: 043 333 98 29

E-Mail (fachkundige Person): anfrage@feinraum.ch
Webseite: www.feinraum.ch

1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum Zürich CH-8032 Zürich
Notruf: 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:
Eye Dam. 1; H318 , Skin Irrit. 2; H315 , STOT SE 3; H335

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Signalwort: Gefahr

H-Sätze:
315 Verursacht Hautreizungen.
318 Verursacht schwere Augenschäden..

P-Sätze:
101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
332+313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

2.3 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine besonderen erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch verschiedener Mineralien.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):
Calciumhydroxid	215-137-3	1305-62-0			> 50 Gew.-%	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318
Calcit	215-279-6	1317-65-3			> 25 Gew. -%	

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Enthält ausschließlich natürliche, ungefährliche Mineralien.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Neutralisierbar mit Essigwasser.

nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

Symptome: Bisher keine Symptome bekannt.

Gefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Soforthilfe: Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.

Behandlung: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

5.2 Löschmittel

geeignete: Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO2). Schaum. Trockenlöschmittel.

ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Technische Maßnahmen
Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz
Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben
keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen
Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Verpackungsmaterialien
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
keine

Lagerklasse: 13 Nicht brennbare Feststoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Calciumhydroxid	1305-62-0	GESTIS International Limit Values	LT: 2 mg/m³ (AT (E)); 3 mg/m³ (SE); 5 mg/m³ (AU, BE, CA, DK, EU, FR, HU, NZ, SG, CH (E), USA, UK).	ST: 4 mg/m³ (AT (E)); 6 mg/m³ (SE); 10 mg/m³ (DK)	

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte
DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher

8.1.3 Control-Banding
keine

8.1.4 Bemerkungen
keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Umgang mit Chemikalien
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung
Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz
Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz
Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374

Augenschutz
Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz
Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition
siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario
keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild
Aggregatzustand: fest
Farbe: weiß
Geruch:
Geruchsschwelle: na

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:			kdv
Schüttdichte:			kdv
pH:			kdv
Schmelzpunkt / -bereich:			kdv
Siedepunkt / -bereich:			kdv
Flammpunkt:			keine
Entzündbarkeit:			na
Untere Entzündbarkeitsgrenze:			na
Obere Entzündbarkeitsgrenze:			na
Explosionsgefahr:			keine
Untere Explosionsgrenze:			na
Obere Explosionsgrenze:			na
Selbstentzündungstemperatur:			keine
Zersetzungstemperatur:			kdv
Brandfördernde Eigenschaften:			keine
Dampfdruck:			na
Relative Dampfdichte:			na
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:			na
Wasserlöslichkeit:			kdv
Fettlöslichkeit:			unlöslich
Löslichkeit in :			na
log P O/W (n-Octanol / Wasser):			kdv
Viskosität:			na
Lösemitteltrennprüfung:			kdv
Lösemittelgehalt:			kdv

9.2 Sonstige Angaben
keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
keine

10.2 Chemische Stabilität
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3 Mögliche Reaktionen
Heftige Reaktionen mit: Säure.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Feuchtigkeit. Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien
Säure.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
keine

10.7 Weitere Angaben
keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Calciumhydroxid	1305-62-0	Akute Toxitzität, LD50 (oral): 7340 mg/kg (Ratte)

Spezifische Symptome im Tierversuch
keine

11.2 Reizung und Ätzwirkung
Reizwirkung an der Haut
schwach reizend.
Reizwirkung am Auge
reizend.
Reizwirkung der Atemwege
reizend.
Ätzwirkung
Nur das feuchte Produkt wirkt ätzend.

11.3 Sensibilisierung
nicht sensibilisierend.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme
Es liegen keine Informationen vor.

11.5 CMR-Wirkungen

Kanzerogenität
Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.
Mutagenität
Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.
Reproduktionstoxizität
Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Erfahrungen aus der Praxis
Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Beobachtungen
keine

Zusätzliche Hinweise
keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Calciumhydroxid	1305-62-0	Akute Fischtoxizität, LC50 (96h): 195 mg/l (Medianwert)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine

12.7 Weitere ökologische Hinweise

keine

12.8 Sonstige Hinweise

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt
Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 08 01 12 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 06 - gemischte Verpackungen

Bemerkung
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung
-
-

UN-Nr.: -
Gefahrzettel: - **Verpackungsgruppe:** - **Klassifizierungscode:** -
Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:
-
-

UN-No.: -
Label: - **Packing Group:** -
EmS-No: - **MFAG:** - **Marine pollutant:** -
Special Provisions: Keep away from food, drink and animal feedingstuffs.
Remark: Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:
-
-

UN/ID-No.: -
Label: - **Packing Group:** -
Remark: Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

14.4 Postversand

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
Calciumhydroxid

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)
keine

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe
keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)
keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
keine

Nationale Vorschriften
Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
keine

Störfallverordnung
Unterliegt nicht der StörfallV.

Lagerklasse nach VCI
13 Nicht brennbare Feststoffe.

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS
1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
keine

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: -
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
315 Verursacht Hautreizungen.
318 Verursacht schwere Augenschäden..
335 Kann die Atemwege reizen.

Richtlinie 67/548/EWG
37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

16.2 Schulungshinweise
keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung
siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdokumentation
keine

16.6 Datenquellen
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung
keine